

# Entgeltordnung für die Benutzung des Pullacher Freizeitbades

gültig ab 29.10.2024

## 1. Allgemeine Bedingungen für Eintrittskarten

- 1.1 Der Erwerb einer Zugangsberechtigung zum Freizeitbad (Einlassband) berechtigt zum einmaligen Eintritt gemäß gewähltem Tarif am Tag des Erwerbs. Beim Verlassen des Freizeitbades erlischt die Zugangsberechtigung. Gelöste Zugangsberechtigungen sind nicht übertragbar. Sie werden nicht zurückgenommen oder erstattet. Der Preis für verlorene oder nicht genutzte Eintrittskarten sowie Zugangsberechtigungen wird nicht erstattet. Das Einlassband ist nach Betreten des Bades sichtbar am Körper zu tragen und auf Verlangen des Badpersonals vorzuzeigen.
- 1.2 Jahreskarten berechtigen zum einmaligen Eintritt in das Hallenbad je Kalendertag. Sie sind personengebunden und nicht übertragbar. Ein Identitätsnachweis ist auf Verlangen des Badpersonals vorzulegen. Die vorzeitige Rückgabe und anteilige Erstattung einer Jahreskarte ist nicht möglich.

## 2. Tarife für die Benutzung des Freizeitbades (ohne Sauna)

### 2.1 Tageskarte

	Einzelgebühr
Vollzahler	6,00 €
Ermäßigt	5,00 €
Badegäste am Tag ihres Geburtstags	0,00 €

### 2.2 Kurzzeittarif bis zu 2 Stunden

	Einzelgebühr
Vollzahler	4,00 €
Ermäßigt	3,00 €

Die Nachgebühr bei Überschreitung der Benutzungszeit beträgt je angefangene 60 Minuten 1,00 €. Die Nachgebühr wird maximal bis zum Erreichen des Tageskartentarifes erhoben.

### 2.3 Jahreskarte

Vollzahler	190,00 €
Ermäßigt	150,00 €

Jahreskarten gelten nicht für den Saunabereich. Ihre Gültigkeit beträgt 12 Monate ab dem Tag des Erwerbs. Eine mittels Jahreskarte erworbene Zugangsberechtigung zum Freizeitbad kann nicht auf den Saunatarif aufgebucht werden.

### 2.4 ermäßigter Personenkreis

- a) Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren (bis zum 16. Geburtstag).  
Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres haben freien Eintritt.  
Sie müssen von einer geeigneten Person begleitet werden.
- b) Inhaber eines Schwerbehindertenausweises bei mindestens 50 Prozent  
Schwerbehinderung, gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises.  
Begleitpersonen, soweit sie auf Grund eines Schwerbehindertenausweises  
notwendig sind, haben freien Eintritt.
- c) Schüler, Auszubildende, Studierende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres,  
gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises
- d) Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, gegen Vorlage der Ehrenamtskarte

### 3. **Tarife für die Benutzung des Saunabereichs und des Freizeitbades**

Tageskarte	18,00 €
------------	---------

### 4. **Geldwertkarte und Wertgutscheine**

- 4.1 Bei Aufladung einer Geldwertkarte ab 100,00 €, wird ein Rabatt von 10 Prozent auf den Bad- oder Saunaeintritt gewährt. Geldwertkarten sind übertragbar. Beträge unter 50,00 € können nicht auf Geldwertkarten aufgeladen werden. Geldwertkarten können bis zu einem Maximalbetrag von 200,00 € aufgeladen werden.
- 4.2 Das aufgeladene Guthaben auf einer Geldwertkarte verfällt nach Ablauf von drei Kalenderjahren nach der letztmaligen Aufladung. Betriebsbedingte Schließzeiten begründen keinen Anspruch auf Erstattung von aufgeladenem Guthaben und führen nicht zu einer Verlängerung der Verjährungsfrist.
- 4.3 Wertgutscheine für das Freizeitbad haben eine Gültigkeit von drei Kalenderjahren ab dem Zeitpunkt des Erwerbs. Betriebsbedingte Schließzeiten begründen keinen Anspruch auf Erstattung des Gutscheinbetrags und führen nicht zu einer Verlängerung der Verjährungsfrist.
- 4.4 Bei Rückgabe einer Geldwertkarte, wird das auf der Geldwertkarte vorhandene Guthaben abzüglich einer Verwaltungskostenpauschale erstattet. Die Rückgabe von Geldwertkarten erfolgt montags von 14 - 19 Uhr.

## 5. Sonstige Entgelte

Kostenersatz für ein verlorengegangenes Einlassband oder einen verlorenen Schlüssel für ein Wertschließfach	25,00 €
---	---------

Eine Erstattung des Kostenersatzes für ein verlorenes Einlassband oder einen verlorenen Schlüssel für ein Wertschließfach ist auch bei Wiederauffinden des Einlassbandes oder des Schlüssels nicht möglich.

Erhöhtes Eintrittsentgelt bei unberechtigtem Zutritt zum Freizeitbad und/oder zur Sauna	60,00 €
---	---------

Ein unerlaubter Zutritt bzw. eine missbräuchliche Benutzung der Zutrittsberechtigung liegt vor, wenn der Badegast ohne gültige Zutrittsberechtigung das Bad und/oder den Saunabereich betritt oder die Zutrittsberechtigung nicht beim Betreten des Freizeitbads entwertet hat. Selbiges gilt für die unberechtigte oder missbräuchliche Nutzung ermäßigter Zutrittsberechtigungen sowie Jahreskarten Dritter.

Verwaltungskostenpauschale für die Rückgabe einer Geldwertkarte	15,00 €
---	---------

Pullach i. Isartal, den 24.10.2024

Gemeinde Pullach i. Isartal

Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin